

Kirchenreform in Kurhessen-Waldeck

Vortrag von Dr. Volker Knöppel, Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, zur Kirchenjuristentagung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 1.-3. Juni 2022 in Hofgeismar

1. Persönlicher Einstieg

1992 bin ich von der Roten Reihe in Hannover zur Wilhelmshöher Allee in Kassel gewechselt. Wenn ich heute auf 30 Jahre in der EKKW zurückschaue habe ich den Eindruck, es waren Jahre, in denen es ständig Veränderungs- und Anpassungsprozesse gab. Das waren aus heutiger Sicht eher Optimierungs- und Sparprozesse. Der jetzige Reformprozess hat eine neue Qualität.

2. Zur Charakterisierung der Landeskirche

Der Reformprozess findet in einer Kirche statt, in der historische Erfahrungen vielfach unsere Haltung mitgeprägt haben. Dazu nur einige wenige Hinweise:

Die EKKW besteht erst seit 1934 gibt. Damals mussten sich unter staatlichem Zwang die Landeskirchen Hessen-Kassel und der waldeckische Teil von Waldeck-Pyrmont zur Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck zusammenschließen. Ein autonom gestaltetes Zusammenwachsen dieser beiden Kirchen konnte erst nach 1945 stattfinden.

Wir haben nach 1945 aus den Erfahrungen mit dem NS-Staat, mit der DC und mit der BK ein Leitungsmodell übernommen, das der Marburger Professor Hans von Soden in einer Denkschrift von 1945¹ entwickelt hat und das sich durch ein neu geschaffenes, ausgesprochen starkes Bischofsamt auszeichnet.² Bemerkenswert ist, dass die EKHN mit vergleichbaren Erfahrungen ein vollkommen anderes Leitungsmodell nach 1945 entwickelt hat.

¹ Hans von Soden, Der Entwurf eines Kirchengesetzes betreffend die Leitung und Verwaltung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck 1945 und die Verfassung der Landeskirche von 1923. Denkschrift 1945, abgedruckt in: Auszüge aus den Verhandlungen der Notsynode und der 1.Tagung der Landessynode 1945/1947, 1966, S.103ff. sowie in ZevKR 6 (1958), S.183ff.

² Michael Stahl, Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck während der Amtszeit von Bischof Adolf Wüstemann – Aspekte der Neuordnung in der Nachkriegszeit, in: Jürgen Römer (Hg.), Vom Zwang zur Selbstverständlichkeit. 75 Jahre Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck 1934 bis 2009, Beiträge des Theologisch-Historischen Symposiums am 26. Und 27. Juni 2009 in Bad Arolsen, Bad Arolsen 2009, S.145f.

Die Konfessionsbezeichnung unserer Landeskirche, aber auch unserer Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist „evangelisch“. Die Bezeichnungen „evangelisch-reformiert“, „evangelisch-lutherisch“ oder „evangelisch-uniert“ kommen nur noch auf der Ebene der Kirchengemeinden vor (Art. 11 GO). Da haben wir die Traumata unserer Konfessionsgeschichte verarbeitet, die Erfahrungen mit dem Kasseler Gesamtkonsistorium in preußischer Zeit und mit der Abspaltung der Hessischen Renitenz. Diese Erfahrungen haben Eingang in die Regelungen unserer Grundordnung gefunden. Damit machen wir deutlich, dass wir einen Prozess durchlaufen haben, bei dem wir in der Vielfalt der überlieferten Bekenntnisse in unserem Kirchengebiet zu einer Kirche zusammengewachsen sind (Präambel Abs.3 GO). Die Konfessionsfrage hatte in unserer Landeskirche latent das Potential, uns zu zerreißen. In der Grundordnung haben wir diese kurhessische Erfahrung verarbeitet, das ist unser landeskirchlicher Weg zur Überwindung der konfessionellen Spaltung.³

Kurhessen-Waldeck ist im Kreis der Gliedkirchen der EKD eine mittelgroße Gliedkirche. Die Mitarbeit in den Gremien der EKD ist für uns wichtig, einmal um die EKD zu unterstützen, dann aber auch, weil wir von ihrer Arbeit profitieren. Gelegentlich haben wir den Eindruck, dass wir im Schatten der größeren und reicheren Schwesterkirche stehen, der EKHN.

Gelegentlich haben wir uns selbst klein geredet, etwa als „Kirche der Mitte“.⁴

Auch sahen wir uns dem Vorwurf ausgesetzt, die Bezeichnung der Landeskirche als Kurhessen-Waldeck sei dem gleichnamigen NS-Gau⁵ entliehen, die Kirche sei dieser Umbenennung auf dem Fuße gefolgt⁶, und Gauleiter Weinrich in Kassel habe mit der Kirche von Kurhessen-Waldeck eine mit seiner Parteigliederung im

³ Werner Dettmar, Auf dem Weg ... zu der einen Kirche, Kassel 1980; S.97ff.; Werner Wölbing, Die Bekenntnisse in der Landeskirche, in: Ders. (Hg.), Handbuch der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel 1994, S.26ff.; Volker Knöppel, Miteinander und Gegenüber. Zur Verfassungsgeschichte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel 2.A. 2000, S.34.

⁴ Werner Dettmar u.a., Kurhessen-Waldeck. Kirche der Mitte, Kassel 1990.

⁵ Der Gau Kurhessen bestand als Verwaltungseinheit der NSDAP seit 1934 (https://de.wikipedia.org/wiki/Gau_Kurhessen; Zugriff am 24.5.2022).

⁶ Günter Hollenberg, Kurhessen als Wiedergänger. Der Kurhessenbegriff seit dem Ende des Kurstaates, in: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde Bd.108 (2003), S.55.

Wesentlichen übereinstimmende Landeskirche erhalten.⁷ Die Verwendung des Kurhessen-Begriffs und der Komposition aus Kurhessen und Waldeck ist aber viel älter, war auch schon lange vor 1933 in Mode und wurde als Traditionsbegriff von den Nazis für eigene Zwecke missbraucht⁸ - und damit auch wir.

Seit gut zwei Jahren zeigt sich in der EKKW eine neue, mutige Haltung, ein Wille zur Kirchenreform. Davon sind alle Ebenen unserer Kirche erfasst. In vielen anderen Landeskirchen ist das ebenfalls zu beobachten.

Über unsere Erfahrungen in Kurhessen-Waldeck will ich hier gern sprechen.

3. Verständigungsprozess zum Auftrag der Kirche

Wir sind bald nach dem Amtsantritt von Bischöfin Dr. Hofmann in einen Verständigungsprozess zum Auftrag der Kirche eingetreten. Dieser Verständigungsprozess ist Teil unseres Reformprozesses 2026, der mit den Reformbeschlüssen unserer Landessynode im Jahr 2015 aufgesetzt wurde. Es geht jetzt nicht mehr nur um Optimierung, sondern um die Gestaltung von etwas Neuem. In der letzten, ao. Synodalsitzung zum Ende der 13. Landessynode haben wir im März 2022 zahlreiche Beschlüsse zu den nächsten Prozessschritten gefasst.

Angedeutet hat sich das schon in der programmatischen Predigt unserer Bischöfin bei Ihrer Einführung in der Martinskirche am 29.9.2019: „Wir haben die Aufgabe, Kirche umzubauen, vernünftig und nüchtern zu überlegen, welche Arbeitsbereiche wir wo mit welchen Kräften in Zukunft wahrnehmen.“⁹

In diesem Reformprozess halten uns immer wieder diese Fragen in Bewegung:

⁷ Thomas Klein, Provinz Hessen-Nassau und Fürstentum/Freistaat Waldeck-Pyrmont 1866-1945, in: Walter Heinemeyer (Hg.), Das Werden Hessens, Marburg 1986, S.667.

⁸ Nach Karl-Hermann Wegner, Kurhessens Beitrag für das heutige Hessen, 1999, S.1 hat sich der Begriff Kurhessen „bis heute für die Geschichte und die Geographie Nordhessens im Gebrauch durchgesetzt“; siehe auch Volker Knöppel, Zur Identität Waldecks – Zahl und Abgrenzung der Sprengel 1945 und 1975, in: Jürgen Römer (Hg.), Vom Zwang zur Selbstverständlichkeit. 75 Jahre Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck 1934 bis 2009. Beiträge des Theologisch-Historischen Symposions am 26. Und 27. Juni 2009 in Bad Arolsen, Bad Arolsen 2009, S.156.

⁹ https://www.ekkw.de/media_ekkw/downloads/bischoefin_190929_predigt_einfuehrungsgottesdienst.pdf; Zugriff am 25.5.2022.

Wie wollen wir in Kurhessen-Waldeck den Auftrag unserer Kirche heute beschreiben, um uns daran in den anstehenden Entscheidungen über die Arbeit unserer Kirche zu orientieren?

Welche strategischen Kriterien leiten uns künftig bei dem, wie wir tun, was wir tun?

Bei der Konzeption des Verständigungsprozesses waren folgende Fragen wichtig:

Was brauchen Menschen von uns als Kirche?

Was ist in unserem Kontext heute unser Auftrag einer sich missional verstehenden Kirche?

Um diese Fragen zu klären, wurde ein Prozess des vielstimmigen Hörens eröffnet - des Hörens untereinander und des Hörens auf andere. Um den missionalen Gedanken bereits im Aufbau eines breiten Beteiligungsprozesses zu implementieren, haben wir verschiedene Wege konzipiert: Den „Gremienweg“, den Weg der „Großgruppenkonferenzen“ und den „digitalen Weg der Fokusgruppen“. Es geht in diesem Verständigungsprozess darum, andere Perspektiven wahrzunehmen. Es geht darum, dass alle Entscheidungsgremien das Modell kennenlernen und in Resonanz dazu gehen, bspw. in den Kreissynoden. Es geht darum, verschiedene Perspektiven miteinander ins Gespräch zu bringen, etwa in den Großgruppenkonferenzen. Es geht ums Hören in den digitalen Fokusgruppen: Wir wollen andere Stimmen hören neben unseren eigenen.

Die Hoffnung, die wir mit diesen verschiedenen Prozessschritten verbinden, hat vielfältige Aspekte: Beteiligung eröffnet Identifikation. Im Prozess erleben wir, dass Menschen, die an den vielfältigen Veranstaltungen teilnehmen, sich identifizieren mit dem, was dort passiert, dass sie mitdenken und mitarbeiten an den Fragen und Aufgaben des Prozesses. Denn Beteiligung schafft Akzeptanz.

Dem Verständigungsprozess wurde ein Modell zum Auftrag der Kirche in sechs Grundaufgaben zugrunde gelegt.¹⁰

Nach einem breiten Beteiligungsprozess hat die 13. Landessynode am 5.3.2022 den Auftrag unserer Kirche in heutiger Zeit formuliert: Auftrag ist das Evangelium - die

¹⁰ Uta Pohl-Patalong / Eberhard Hauschildt: Kirche verstehen, Gütersloh 2020; dies.: Kirche, Gütersloh 2014.

Botschaft, dass Gott in Jesus zu den Menschen gekommen ist - zu teilen und somit Menschen zusammenzubringen. Dabei orientiert sie sich an sechs Grundaufgaben:

- Wir bewahren und deuten die christliche Botschaft und erzählen vom Glauben.
- Wir eröffnen, suchen und gestalten Räume.
- Wir begleiten Menschen durchs Leben.
- Wir eröffnen Gemeinschaft.
- Wir helfen Menschen.
- Wir bringen unsere Stimme in die Gesellschaft ein.

Diese Grundaufgaben geben vor, was Kirche tun soll. Für das «wie» sollen die fünf Kriterien im Hören auf Gottes Wort und im Beten Entscheidungsgrundlage sein:

- Kontaktflächen bietend,
- Ausstrahlung fördernd,
- Kooperation stärkend,
- nachhaltig,
- motivierend.

Die Umsetzung der Beschlüsse zum Reformprozess erfolgt auf allen kirchlichen Handlungsebenen: Kirchengemeinden, Kooperationsräume, Kirchenkreise, an anderen kirchlichen Orten und in der Landeskirche. Dazu sind folgende erste Schritte angedacht, die gemeinsam umgesetzt und weiterentwickelt werden, auf allen kirchlichen Handlungsebenen: die Förderung innovativer Vorhaben und die Arbeit der Gremien an der kriteriengesteuerten Fokussierung der Arbeit, u.a. durch Einsatz eines Aushandlungstools für die strategischen Kriterien

Zusätzliche weitere Schritte auf der Ebene der Landeskirche sind:

- Überarbeitung der Grundordnung
- Konzeptionierung und Durchführung eines Konsultationsprozesses zur Klärung der kirchlichen Ämter und Berufe sowie Überprüfung der Ausbildungswege
- weitere Verschränkung von Personal und Finanzen
- Gebäudebedarfsplanung (auf allen kirchlichen Ebenen) und Immobilienmanagement
- Entwicklung einer Kirchenverwaltung der Zukunft

- Entwicklung weiterer Formen von Kirchenmitgliedschaft und Zugehörigkeit.¹¹

4. Ausgewählte Prozesse

4.1. Überarbeitung der Grundordnung

Das Projekt „Überarbeitung der Grundordnung“ wurde erstmals der Herbstsynode 2021 vorgestellt. Das war eine gezielte Platzierung und eine bewusst gewählte Begrifflichkeit. Die Synodalen sollten zum Ende der Amtszeit der 13. Landessynode dieses Thema aufnehmen und an die nächste Synode weitergeben. Der stehen dann max. sechs Jahre zur Verfügung, um den Prozess aufzusetzen und auch zum Abschluss zu bringen. Im Gegensatz zur „Überprüfung“ der Grundordnung in den 1990er Jahren¹² ist hier von vornherein klar, dass es um mehr geht, nämlich um eine vollumfängliche Überarbeitung.

2017 haben wir das Symposium 'Miteinander und Gegenüber - 50 Jahre Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck' durchgeführt. In drei Vorträgen beleuchteten der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD Wolfgang Huber, Oberkirchenrat Hendrik Munsonius und der Historiker Eckart Conze die Grundordnung aus theologischer, juristischer und zeitgeschichtlicher Sicht.¹³ Präses Dr. Dittmann hat im Geleitwort zum Tagungsband herausgestellt, dass die bislang 39 Änderungen der Grundordnung jeweils eher marginale Gesichtspunkte betrafen. Selbst bei der in den Jahren 1993 bis 1997 durchgeführten Überprüfung der Grundordnung blieben deren wesentliche Grundzüge unangetastet, da diese sich als dauerhaft tragfähig erwiesen habe.¹⁴

Das wird heute keine allgemeine Zustimmung mehr finden, es gibt zahlreiche Gründe für die Überarbeitung der Grundordnung. Nachdem die Landeskirche in der

¹¹ Märzsynode 2022, [TOP_01d_Beschlussvorlage>Weitere Schritte im Reformprozess.pdf](#); Zugriff am 21.5.2022; weitere Informationen zum Reformprozess auf der Internetseite der EKKW:

https://www.ekkw.de/unsere_kirche/reformprozess/materialien.php; Zugriff am 22.5.2022.

¹² Volker Knöppel, 30 Jahre Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, in: Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht, Bd. 43 (1998), S.355ff.

¹³ Volker Knöppel (Hg.), Miteinander und Gegenüber. 50 Jahre Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Tübingen 2018.

¹⁴ Dittmann, Zum Geleit, in: Knöppel (wie Anm.13), S. IX.

jüngsten Zeit verschiedene große Prozesse zum Abschluss gebracht hat (Reformprozess 2015/ Stärkung der mittleren Ebene/ Strukturreform/ LuK-Gesetz / Neue Finanzverfassung), mehren sich die Stimmen, die eine Überarbeitung der Grundordnung anfragen. Denn die vorgenannten Prozesse haben zu Veränderungen in der Landeskirche geführt, die in der Verfassung nicht abgebildet werden.

Hinzu kommt der aktuelle Reformprozess, über den ich bereits gesprochen habe. Vor diesem Hintergrund ist die Grundordnung noch einmal ganz anders angefragt. Wie zukunftsfähig ist sie, um neue Kontaktflächen zu eröffnen, neue Beteiligungsmöglichkeiten?

In einem Verfassungsprojekt stellt sich schließlich auch die Frage, was man von anderen Landeskirchen lernen kann. Da ist in erster Linie die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu nennen. Dort wurde 2019 eine neue Kirchenverfassung von der Landessynode verabschiedet. Der hannoversche Verfassungsprozess ist im Internet und in der Literatur gut dokumentiert.¹⁵ Auch die Erfahrungen in der EKM und in der Nordkirche sind auszuwerten.

Außerdem hat es in den letzten Jahren zahlreiche Verfassungsrevisionen in den deutschsprachigen Schweizer Kantonen gegeben, die im Schweizerischen Jahrbuch für Kirchenrecht behandelt werden. Die Arbeiten an den Kirchenverfassungen in der Schweiz sind von zwei unterschiedlichen Motiven geprägt. Einmal geht es um die konsequente Weiterführung der Trennung von Staat und Kirche, dann aber auch darum, die Kirchenverfassungen an die Situation von Kirche und Gesellschaft zum Anfang des 21. Jh. anzupassen.

Zur Begründung der neuen Kirchenverfassung für den Kanton Graubünden wird etwa ausgeführt: „Die neue Verfassung will den geänderten staatspolitischen, gesellschaftlichen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen

¹⁵ <https://www.kirchenverfassung2020.de>; <https://www.kirchenrecht-evlka.de/document/44984> ; <https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/sprenkel-kirchenkreise/sprenkel-stade/nachrichten-subhome/pressemitteilungen/2019/Mai-/16-5-19>; Zugriff am 19.5.2021; Rainer Mainusch, Der rechtliche Rahmen einer Kirche im Transformationsprozess. Suchbewegungen und Ideen, in: ZevKR 65 (2020), S.349-406.

Rechnung tragen ... In diesem Sinne muss die neue Verfassung zukunftsweisend sein und nach vorne schauen. Wir dürfen die Augen vor dem Wandel unserer Gesellschaft nicht verschließen. Die Verfassung muss aber auch die geschichtlich gewachsenen Strukturen und Erfahrungen berücksichtigen. Die Totalrevision der Verfassung bewegt sich an der Schnittstelle von Vergangenheit und Zukunft. Auf den historisch gewachsenen Wurzeln aufbauend und Bewährtes übernehmend hat die neue Verfassung gleichzeitig offen zu sein für Neues.“¹⁶

In unserem Verfassungsprozess wird es unerlässlich sein, eine breite Kommunikation und Beteiligung neben der Gremienarbeit zu führen und die dafür erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Auch da könnte wieder die Verfassungsarbeit der Hannoverschen Kirche beispielhaft sein. Dort verfolgte man das Ziel, eine breite Debatte mit möglichst vielen Beteiligten über den Verfassungsentwurf zu führen. Zentrales Element war eine offene Plattform, die die Möglichkeit eröffnete, den Entwurf Artikel für Artikel ohne Zugangsbeschränkungen online zu kommentieren. Dies wurde durch ein Kommunikationskonzept begleitet.

Wir haben analog zum Kirchenverfassungsprozess in Hannover einen Sondierungsausschuss eingesetzt. Der hat von der Landessynode den Auftrag erhalten, Antworten auf folgende Fragen zu formulieren:

Wie soll der Verfassungsausschuss zusammengesetzt sein?

In welchem Zeitraum soll die Verfassungsänderung stattfinden?

Welche Kommunikations- und Partizipationsstrategie liegt diesem Veränderungsprozess zugrunde?

Welche Schwerpunkte der Verfassung sind insbesondere in den Blick zu nehmen?

Welchen personellen internen und externen Support bedarf es, um den Verfassungsausschuss zu unterstützen?

Unsere Landessynode hat im Mai 2022 dafür den Startschuss gegeben.

Wir betrachten die Überarbeitung der Grundordnung auch als Kirchenreformprozess.

¹⁶ SJK 22 (2017), S.283.

Für unseren Verfassungsprozess suchen wir noch Unterstützung, etwa durch das Kirchenrechtliche Institut in Göttingen und durch Hochschullehrer mit juristischer und/ oder theologischer Qualifikation,

4.2. Kirchenverwaltung der Zukunft

Da sind wir noch am Anfang. Bislang haben wir viel optimiert in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Kirchenkreisämtern und im Landeskirchenamt.

Wir haben unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten Ablaufprozesse schlanker gemacht, Aufsichtsrechte haben wir deutlich reduziert. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, dass Optimierungsprozesse dann erfolgreich waren, wenn sie transitorisch gewirkt haben. Die Optimierungsmöglichkeiten haben wir ausgereizt, da kommen wir jetzt an unsere Grenzen, aber auch zu neuen Fragestellungen.

Jetzt stellt sich die Frage, welche Verwaltung das auftragsorientierte Handeln der Kirche unterstützt. Demotivierende, zeitfressende Strukturen werden beklagt, die sind Hindernisse im Engagement, und die enorme Vielfalt der Aufgaben, insbesondere der Verwaltungsaufgaben, wird vielerorts als Motivationsbremse empfunden.

Deutlich geworden ist, dass die Themen vielfältig vernetzt sind oder sich Querschnittsaufgaben zeigen und damit eine versäulte Betrachtung und Bearbeitung der Komplexität dieser Aufgaben nicht gerecht wird.

In der Zukunft werden wohl die Verwaltungsebenen verschwimmen. In die Überlegungen zu einer Kirchenverwaltung der Zukunft werden wir alle Verwaltungsebenen einbeziehen müssen. Wo kann man die Prozesse am effektivsten erledigen, bei der Landeskirche oder im Kirchenkreis? Die Bearbeitung in Prozessen findet in einer Verwaltung statt, die bisherigen Ebenen spielen da vielleicht keine Rolle mehr. Am Ende wird die Verwaltung kaum wiederzuerkennen sein, staatsanalog wird durch prozessorientiert ersetzt werden. Wir werden aus der alten Behördenlogik herausgehen in eine neue hybride Logik.

Geht dabei die ganze Behörde in die Transformation, oder wird die Behörde um einen agilen Teil ergänzt? Wir diskutieren das gerade in den strategischen

Sitzungen unseres Kollegiums und vermuten, dass wir beide Elemente brauchen werden.

Meine coronageprägten Verwaltungserfahrungen zeigen, dass sich die Digitalisierung als ein Transformationstreiber herausstellt.

Für solche Prozesse brauchten wir Mitarbeitende, die Lust an Unschärfe und Multirationalität und die kein Hochsicherheitsbedürfnis haben.

5. Weitere Herausforderungen

5.1. Staatsleistungen

Die Staatsleistungen waren jahrzehntelang eine feste Größe auf der Einnahmeseite des Haushaltes unserer Landeskirche. Das war eine komfortable Situation, neben den Kirchensteuern über eine weitere stabile und sich sogar dynamisch entwickelnde Einnahmequelle zu verfügen. Obwohl sie historisch und juristisch nach wie vor gut begründbar sind, haben sie aus verschiedensten Gründen ihre gesellschaftliche Akzeptanz weitgehend verloren. Wir haben es mit Glaubwürdigkeitskrisen massiven Ausmaßes zu tun.

Die Ablösung der Staatsleistungen erreicht uns zu einem Zeitpunkt, wo wir in einen Transformationsprozess eingetreten sind und vor tiefgreifenden Veränderungen stehen, zu dem uns auch der Mitgliederrückgang und die zu erwartenden Einnahmerückgänge herausfordern.

Nach dem Kirchenvertrag haben die evangelischen Landeskirchen im Jahr 1960 für ihre Gebietsanteile in Hessen insgesamt 7,95 Mio. DM als Staatsleistungen erhalten, davon entfielen 5,9 Mio. DM (74,2%) auf die EKKW. Die Staatsleistungen sind in Hessen an die Landesbesoldung gekoppelt, sodass sie aktuell bei 29,38 Mio. € (2021) liegen. Stellt man die Zahlung aus 1960 iHv. 5,9 Mio. DM daneben, sieht man die Wirkung der Dynamisierung. Wir haben damit im Bundesland Hessen eine historisch begründbare ungleiche Verteilung der Staatsleistungen zwischen Nord und Süd. Im Bereich der alten Bundesländer sind WIR die Landeskirche, in der die Staatsleistungen den höchsten Anteil am Haushaltsvolumen ausmachen. Das unterscheidet uns deutlich von vielen Kirchen in den alten Bundesländern. Wir

erhalten die Staatsleistungen zweckfrei, das Land fordert keinen Verwendungsnachweis und wir geben keinen.

Wir haben in Hessen bereits Erfahrungen mit umfangreichen Ablösungen gemacht. Hier wurde am 17.12.2003 eine Rahmenvereinbarung zur Ablösung der Kirchenbaulasten im Bundesland Hessen abgeschlossen. Vertragsparteien waren drei Landeskirchen, vier Bistümern, das Land Hessen und die kommunalen Spitzenverbände.¹⁷ Unser Vorbild war der Paderborner Vergleich von 1997¹⁸, den wir weiterentwickelt haben. In Hessen war die Ablösung der Kirchenbaulasten von Anfang an ein überkonfessionelles Projekt, das sämtliche Landeskirchen und Bistümer im Bundesland umfasste. Innovativ war auch, dass die Kirchengemeinden der EKKW ihre Ablösebeträge in einem Fonds zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung zusammengefasst haben.¹⁹ Leider ging von der Baulastablösung in Hessen kein Impuls für Ablösungen in anderen Bundesländern aus.

Wenn der Bund jetzt den Ablöseauftrag des Grundgesetzes erfüllt, könnte sich auf Seiten der Länder die Frage stellen, ob der Bund sie unterstützt. Als 2003 die Kirchenbaulasten in Hessen abgelöst wurden, hat das Land gem. § 6 der Rahmenvereinbarung freiwillig eine Landesförderung zugesagt, die die Städte und Gemeinden bei der Aufbringung der Ablösezahlungen unterstützen sollte. Darauf bestand kein Rechtsanspruch der Kommunen, aber es war eine kluge politische

¹⁷ Kirchliches Amtsblatt der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck 2004, S.2-8; Kommunen lösen uralte Verpflichtungen ab, in: Informationen des Hessischen Städtetags 12/2003, S.162; „Ein historischer Schritt“. Landeskirche unterzeichnet den Rahmenvertrag zur Baulastablösung, in: Blick in die Kirche 2/2004, S.17f.; „Hessen unterstützt Kommunen mit 75 Mio. Euro bei Ablösung von Kirchenbaulasten – außerdem zinslose Darlehen von insgesamt 15 Mio. Euro aus Investitionsfonds“, Hessisches Ministerium der Finanzen, Presseinformation vom 19.5.2005; Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU betreffend Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten, Hessischer Landtag 16. Wahlperiode, Ds. 16/5562 vom 10.5.2006; Albert Post, Ende einer historischen Verantwortungsgemeinschaft – Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten in Hessen, in: Christoph Gregor Müller/ Bernd Wilmes (Hrsg.), Thesaurus in vasis fictilibus – Schatz in zerbrechlichen Gefäßen. Festschrift für Bischof Heinz Josef Algermissen, Freiburg 2018, S.346-368 (Fuldaer Studien 22).

¹⁸ Alfred Albrecht, Der Paderborner Vergleich. Erläuterungen und Anmerkungen zu dem Vergleich über kommunale Kirchenbaulasten in dem nordrhein-westfälischen Gebiet des Erzbistums Paderborn vom 19./21.11.1997, Paderborn 1998.

¹⁹ Ordnung des Kirchenbaulastfonds v. 3.2.2004, Kirchliches Amtsblatt der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck 2004 S.44.

Entscheidung und es hat die Akzeptanz der Ablösung erhöht.²⁰ Eine finanzielle Beteiligung des Bundes löst allerdings noch einmal eigene Dynamiken aus, wir haben das in der ökumenischen Arbeitsgruppe Staatsleistungen im Zusammenhang mit der Frage diskutiert, ob der Ablösefaktor in das Grundsatzgesetz gehört oder nicht.

Politisch betrachtet muss die Ablösung eine win-win-Situation für alle Beteiligten ergeben, dann ist sie in den Gremien und auch öffentlich gut kommunizierbar: Verfassungsauftrag wird erfüllt, Länderhaushalte werden perspektivisch entlastet, Kirchen erhalten volle Finanzautonomie.

Chancen bergen aber auch Risiken, die auf kirchlicher Seite verbleiben. Wir werden herausgefordert sein, auf dem Finanzmarkt die Ablösesumme so anzulegen, dass die Rendite aus ihrer Bewirtschaftung die bisherige Zahlung der Staatsleistungen 1:1 ersetzt und Jahr für Jahr auch noch den Effekt der Dynamisierung abbildet. Wir werden nach der Ablösung also das volle Zins- und Inflationsrisiko tragen.

Ein stetiger Verzehr der Ablösesumme, um den status quo der Kirche noch für einige Jahre fortzusetzen und den Veränderungsdruck auf später hinauszuschieben, ist aus meiner Sicht nicht zu verantworten.²¹

Bei der Ablösung der Kirchenbaulasten in Hessen bestand die Herausforderung darin, einen vernünftigen Vergleich zu erreichen. Bei der Ablösung der Staatsleistungen steht uns ein feines politisches „Spiel“ bevor, bei dem wir rechnen müssen: Ablösefaktor, Verzinsung, Dynamisierung spielen da eine wichtige Rolle. Vor allem aber geht es darum, dem Äquivalenzprinzip Geltung zu verschaffen.

²⁰ Post, Verantwortungsgemeinschaft (wie Anm. 17), S.366; „Hessen unterstützt Kommunen mit 75 Mio. Euro bei Ablösung von Kirchenbaulasten – außerdem zinslose Darlehen von insgesamt 15 Mio. Euro aus Investitionsfonds“, Hessisches Ministerium der Finanzen, Presseinformation vom 19.5.2005.

²¹ Volker Knöppel, Bedeutung der Staatsleistungen und Bewertung der politischen Reformperspektiven – Die Sicht der Kirchen, Vortrag Essener Gespräche am 14./15.3.2022.

Zu den politischen Chancen und Risiken der Ablösung der Staatsleistungen hat der frühere Bundesminister de Maiziere auf der Tagung der Essener Gespräche sich klar geäußert.²²

5.2. Demografie / Freiburger Studie / Kirchensteueranalyse und ihre Folgen

Wir haben im Jahr 2021 rund 17.600 Gemeindeglieder verloren, das sind etwa 2,3 % p.a. Das war in den letzten Jahren ein konstanter Negativtrend, der im Vergleich deutlich höher ist als der in der Freiburg-Studie angenommene Wert von 1,4%.

Mit der Freiburg-Studie erhielten wir im Sommer 2019 detaillierte Informationen über die landeskirchenspezifischen Profile unserer Kirchensteuerzahlenden und eine Projektion der Kirchenmitgliederentwicklung und der damit verbundenen Kirchensteuereinnahmen bis zum Jahr 2060. Im Wesentlichen sind die zukünftigen Entwicklungen von zwei Faktoren bestimmt: demografische und kirchenspezifische Faktoren. Die Demografie, die den Mitgliederrückgang unserer Landeskirche maßgeblich beeinflusst, macht den Hauptanteil aus. Geburtenrückgänge, Abwanderungen und Sterbefälle sind Entwicklungen, auf die wir keinen Einfluss haben. Die kirchenspezifischen Faktoren können wir sehr wohl beeinflussen: die evangelischen Taufen, die Austritte aus der Kirche und die Eintritte in unsere Kirche. Ich verweise dazu auf die eindrückliche Grafik in der EKD-Broschüre zur Freiburg-Studie.²³

Um dies in der EKKW noch genauer zu betrachten, haben wir im Finanzdezernat im vergangenen Jahr eine weitergehende Strukturanalyse auf der Grundlage unserer individuellen Mitglieds-, Struktur- und Kirchensteuerdaten vorgenommen. Diese Datensätze haben wir von der hessischen Finanzverwaltung erhalten; zum Zeitpunkt der Freiburgstudie waren diese Informationen noch nicht zugänglich. Diese Datensätze können wir in unserem Kirchengebiet bis in den Postleitzahlbereich hinein durchleuchten und auswerten.

Doch zurück zu den kirchenspezifischen Faktoren: Die Prognose der Freiburgstudie können wir zu unseren Gunsten positiv verändern, wenn es uns gelingt, den Mitgliederverlusten bei den kirchenspezifischen Faktoren - nach der Studie 18 % bis

²² <https://www.bistum-essen.de/pressemenu/artikel/abloesung-der-staatsleistungen-stellt-verhaeltnis-von-staat-und-kirche-auf-die-probe>; Zugriff am 23.5.2022.

²³ EKD (Hg.), Kirche im Umbruch, Mai 2019, hier Grafik annahmebasierte Mitgliederentwicklung in der EKD, S.9.

2060 - gegenzusteuern. Angesichts der vor uns liegenden Kostensteigerungen und des Mitgliederrückgangs werden wir aber auch dann unser derzeitiges Ausgabenniveau nicht halten können. Erste Veränderungen werden wir bereits in den kommenden zehn Jahren spüren, wenn die Generation der Babyboomer aus dem Berufsleben ausscheiden wird. Diese Generation hat uns trotz des Mitgliederrückgangs in den letzten Jahren durch die Steuerprogression Kirchensteuerermehreinnahmen beschert und die Kirchensteuerausfälle durch die Kirchengaustritte überkompensiert. Dieser Trend neigt sich dem Ende zu: Spätestens Mitte 2030 sind die sogenannten Babyboomer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Unsere Einnahmen werden dann wegbrechen. Im Ergebnis heißt dies, dass wir einen landeskirchlichen Haushalt, der alle volkskirchlichen Aufgabenfelder weiterhin finanzieren soll, nur dann aufstellen können, wenn es uns gelingt, auf die Mitgliederentwicklung Einfluss zu nehmen. Gelingt uns das nicht, müssen wir recht bald unsere Handlungsfelder deutlich reduzieren.²⁴

Die zu erwartenden Einnahmeausfälle lassen sich durch ein noch so erfolgreiches Fundraising nicht kompensieren. Ich zweifle auch daran, dass neue Formen der Kirchenmitgliedschaft nennenswerte Finanzquellen erschließen werden. Im Kreis der Finanzreferentinnen und -referenten wird davor gewarnt, eine Kirchenmitgliedschaft light einzuführen, weil deren Auswirkungen auf die Kirchensteuer nicht absehbar wäre. Wir werden nicht umhinkommen, die Ausgaben den Einnahmen dauerhaft anzupassen. Die Herausforderung in der EKKW wird sein, die kurhessische Konsenskultur mit dem Mut der Veränderung zu verbinden.

Damit komme ich zu unserem Verständigungsprozess zurück. Die Entscheidungen, welche Aufgabenfelder wir weiterhin betreiben, wollen wir auf allen Ebenen unserer Landeskirche kriterienbasiert treffen. Das entsprechende Tool²⁵ dazu haben wir entwickelt, das uns bei diesen Entscheidungsnotwendigkeiten unterstützt. Darauf näher einzugehen wäre ein neuer Vortrag.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

²⁴ Finanzbericht 5/2022, https://www.ekkw.de/media_ekkw/downloads/syn01_2022_bericht_finanzen.pdf; Zugriff am 22.5.2022.

²⁵ Aushandlungstool, https://www.ekkw.de/unsere_kirche/reformprozess/materialien_35519.htm